

Fehrbelliner Zeitung

Anzeiger für das Rändchen Berlin und die Umgegend

Erstausgabe am Montag, Mittwoch, Freitag

Bezugspreis:

Monatlich 1.- Mf.

Durch Boten ins Haus gebracht 1,15 Mf., durch die Post 1,30 Mf.

Druck und Verlag: Walter, Ewald.



Behördliches Veröffentlichungsblatt für die Stadt Fehrbellin

Anzeigenpreise:

je 6 mal gespaltene Millimeterzeile 4 Rpf., je 3 mal gespaltene Millimeterzeile im Gesamt 16 Rpf.

Im Falle höherer Gewalt, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder der unserer Lieferanten hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Rückzahlung des Bezugspreises.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Walter Ewald.

Nr. 101

Mittwoch, den 30. August 1939

Jahrg. 50.

Deutscher Soldat — so sieh dich der Pole!

Von Hans Nitram.

Die große Masse des polnischen Volkes hat eine hohe Meinung vom deutschen Soldaten und besonders von seiner Führung. Diese Ansicht gründet sich hauptsächlich auf das Erlebnis des Weltkrieges, das in der älteren Generation noch durchaus lebendig ist. Das Verhalten der deutschen Truppen aller Stämme beim Vormarsch im Osten ist noch in aller Erinnerung, und lebt in Erzählungen am häuslichen Herd weiter. Die dem Polen gerädezu unheimliche Organisationskraft der deutschen Führung, aber auch das disziplinierte Verhalten der einzelnen Soldaten stehen im Denken des Polen an sich fest. Aber auch die Polen aus der Provinz Polen, die im Weltkrieg in deutschen Truppenteilen kämpften, dienen dieser Meinungsbildung.

Ist der Pole unter sich, und befürchtet er nicht, von den „Söhnen“ kontrolliert zu werden, so spricht er verhältnismäßig offen und sehr eingehend über seine Erlebnisse im deutschen Heere, über sein unbedingtes Vertrauen zum deutschen Offizier und über die Art seiner Behandlung durch den deutschen Kameraden.

Die herrschende polnische Staatsführung sieht diese Einstellung als eine Gefahr an und ist bemüht, sie systematisch durch eine verhältnismäßig kurzfristig angelaufene Propaganda zu zerlegen. Die berüchtigte Schrift des Hauptmanns P. Leskiński „Der polnische und der deutsche Soldat“ ist bereits bekanntgeworden. Um aber die Aktion zu fördern, wird der Verfasser von Ort zu Ort geschickt und hält im Offizierkorps, aber auch in der Bevölkerung Vorträge, in denen er die deutsche Armee und den deutschen Soldaten systematisch herabsetzt.

Die Argumente, mit denen diese Propaganda geführt wird sind sehr großzügig, man kann schon sagen, leichtsinnig zu sammengefaßt, und es bestehen gar keine Zweifel darüber, daß der größte Teil des polnischen Volkes diese Art von „Aufklärung“ als das empfindet, was sie in Wirklichkeit ist, nämlich als ein Angst- und Unruhe, besonders aber als schlechtem Gewissen gedorene Propaganda.

Aus zuverlässigen Mitteilungen ist bekanntgeworden, in welcher Form diese „Aufklärungsaktion“ in der Truppe vor sich geht. Die Truppenoffiziere haben demnach bestimmte Weisungen erhalten, nach denen sie ihren Soldaten die Minderwertigkeit des Deutschen darlegen sollen. Es wird mit folgenden Argumenten hauptsächlich gearbeitet:

Der deutsche Soldat ist vollkommen verweichlicht. Dies drückt sich schon darin aus, daß es in Deutschland besonders „Fürsorgeoffiziere“ gibt, die die Polen nicht nötig hat. In Verleugnung der wirklichen Aufgaben der deutschen Fürsorgeoffiziere, die sich um die Unterbringung und Versorgung ausgeübter Soldaten zu kümmern haben, wird behauptet, daß diese Organe keine andere Aufgabe kennen, als sich unablässig um das leibliche Wohl des Soldaten zu sorgen. Es wäre — so wird weiter behauptet — geradezu lächerlich, in welcher Form sich der deutsche Offizier um seine Mannschaften kümmert, um sie bei guter Stimmung zu halten. Besonders beachtlich ist, daß in dieser Propaganda hervorgehoben wird, daß den deutschen Offizieren das Schlagen von Untergebenern ausdrücklich untersagt worden ist. Dies wird als Beweis der deutschen Schwäche und Verweichlichung betrachtet. Es wird weiter behauptet, daß der deutsche Soldat bereits so lächerlich verweichlicht und heruntergekommen wäre, daß es der deutscher Infanterie nicht mehr möglich sei, größere Märsche anzuschließen. Durch geheime Anweisungen hätten die deutschen Regimentskommandeure die Weisung erhalten, keinesfalls Märsche über 25 Kilometer mit ihren Truppen zu wagen. Darauf stützt sich auch die starke deutsche Motorisierung.

Obwohl sonst zu den polnischen Behauptungen im einzelnen nicht Stellung genommen zu werden braucht, kann hier doch nicht die Feststellung unterlassen werden, daß gerade vor kurzer Zeit eine ostmärkische Kompanie aus Wien einen Marsch von 42 Kilometern in 6 Stunden 50 Minuten ohne Ausfall eines einzigen Mannes zurückgelegt hat.

Der deutsche Soldat sei an eine vorzügliche Unterbringung gewöhnt. Die Kasernen gleichen Luxushotels. Dies wird sich aber so aus, daß der Deutsche auch im Wandel seiner Komfort brauche. So würde zwar immer wieder durch höher Kommandoebenen der Versuch gemacht, während des Wanders einzelne Truppenteile in Zelten biluieren zu lassen; dies bleibe jedoch immer nur auf dem Papier stehen. In Wirklichkeit wird zwar das Unnatürliche befohlen, aber im letzten Augenblick ziehen die Truppenteile doch in das nächst gelegene Dorf und aalen sich in den Betten der aufgearbeiteten Bevölkerung.

Vor dem polnischen Soldaten hätte der Deutsche einen unheimlichen Respekt, der sich zum Teil so äußerte, daß bereits in Friedenszeiten der Ruf: „Die Polen kommen!“ zu erheblichen Panikstimmungen in der deutschen Truppe führt.

Die deutsche Artillerie wird als besonders minderwertig hingestellt. Bei einem Übungsschießen an dem „Exzerzierplatz Potsdam“ (1) hätte vor einiger Zeit eine Anzahl von deutschen Batterien ein Wirkungsschießen versucht. Das Schießen wäre aber abgebrochen worden, weil kein einziger Schuß auch nur auf 500 Meter in die Nähe des Ziels gelangt wäre.

Die deutschen Panzerformationen wären lediglich als Schreckgespenst; sie könnten nur zu Paraden gebraucht werden. Bei den großen Paraden des Nazi-Regimes würden zum Beispiel alle Kampfpanzer mit zivilen Lastkraftwagen bis dicht an das Brandenburger Tor gezogen und dann gelänge es ihnen, einige hundert Meter mit eigener Kraft vor der Führertribüne vorbeizufahren. Nach einer solchen Parade beständen sich aber ganze Regimenter in den Reparaturwerkstätten.

Das wären einige der wesentlichsten Merkmale der polnischen „Aufklärungsaktion“. Ob die Masse des polnischen Volkes und besonders der polnische Soldat sie glauben, kann schwer beurteilt werden — und ob diese Methode zweckmäßig ist, beurteilt am besten der deutsche Soldat selbst.

5 Flüchtlinge niedergeknallt

Brandstiftungen im Kreise Birnbaum.

In Schwerin/Warthe treffen laufend vulldeutsche Flüchtlinge aus Polen ein. Zahlreiche Flüchtlinge teilen mit, daß ihre Gehöfte im Kreise Birnbaum von umherziehenden polnischen Horden in Brand gesteckt worden sind. Um sich vor dem furchtbaren Terror der Polen zu retten, hätte eine größere Anzahl vulldeutscher versucht, deutsches Gebiet durch Herunterschwimmen auf der Warthe zu erreichen. Hierbei wurden fünf vulldeutsche im Wasser entdeckt und von polnischen Soldaten erschossen.

Mit der Steigerung des Terrors gegen die nach in Polen befindlichen vulldeutschen haben auch die Verhaftungen eine neue Junahme erfahren. Das polnische Militär vollzieht terroristische Verhaftungen der vulldeutschen, wo es sie antrifft. So überfielen polnische Soldaten die Gastwirtschaft des vulldeutschen Gole in P. in Pommern und raubten alle Vorräte an Alkohol, Tabakwaren und Lebensmittel. Gole und anderen Deutschen gelang es, sich durch die Flucht weiteren Mißhandlungen zu entziehen. In So. im Nordwesten der Provinz Polen wurden bei Ausschreitungen polnischen Militärs zwei vulldeutsche schwer verletzt. Zahlreiche früher verhaftete vulldeutsche, darunter die Landbundführer D. und Schulz und Bachmann, werden seit Monaten durch alle möglichen Gefängnisse geschleppt und befinden sich jetzt anscheinend im Zentrallager.

Im Kattowitzer Lazarett ist der deutsche Gastwirt Schön aus Zarnowitz seinen schweren Verletzungen, die die Polen ihm anlässlich seiner Verhaftung beigebracht hatten, erlegen. Schön war festgenommen worden, weil in seinem Kleiderkammer eine Schutzuniform gefunden worden war.

Ukrainer zu Tode gefoltert

Im Raume westlich von Polen werden von den Polen umfangreiche Vorkriegsarbeiten ausgeführt. Die Straßen und Nebenwege von Altköster bis zur Reichsgrenze sind aufgegraben und mit Wällen versehen. Alle Männer und auch sämtliche Frauen aus Altköster wurden zu Schanzarbeiten gezwungen. Im Luchwitzer Walde, auf dem Wege von Wollsch nach Lissa, sind alle Räume in ein Meter Höhe abgeißelt und durcheinandergeworfen. In Neutomischel ist jeglicher Verkehr abends und nachts verboten worden. Die deutschen Bewohner der Stadt haben Anweisung erhalten, ihre Häuser nicht zu verschließen, sondern offen zu lassen. In Neutomischel wurde ein junger Ukrainer, der sich weigerte, über ukrainische Organisationen Auskunft zu geben, von polnischem Militär zu Tode gefoltert. Im Orte Lowin (Woiwodschaft Polen) wurden die Polen aufgefordert, deutsche Gehöfte anzulassen. Als Hauptzweck gegen die vulldeutschen betätigt sich in Neutomischel der Lehrer der dortigen polnischen Schule.

Polnisches Bataillon verweigert Dienstleistung

Am der Eisenbahnlinie Posen-Posen wurden drei Befestigungsstellungen angelegt und auch Betonunterbau gebaut. In Lauenburg, Kreis Soldau — Grenze Graudenz, liegt eine ganze Division. Neue betonierete Gegenstellungen wurden im Abschnitt Hela angelegt. Im Gdingen Hafen auf dem zweiten Wellenbrücker, gegenüber dem zweiten Kai, sind Flakgeschütze eingebaut. Das Infanteriebataillon in Goldfeld bei Bromberg wurde wegen Dienstverweigerung sofort ins Hinterland abtransportiert. Die Panzer der Triräucher Niederung sind aufgefordert worden, sich zum Verlassen der Wirtshäuser bereitzuhalten, da die Dirichauer Niederung im Kriegsfall überschwennt werde.

Mit den Alten auf und davon

Typischer Vertragsbruch Polens.

Die polnischen Grenzpolizisten und Zollbeamten haben plötzlich samt ihrer Habe den Deutschen Grenzbahnhof, in dem sie seit Festlegung der Gewaltgrenze ihren Dienst taten, verlassen unter Mitnahme sämtlicher Waffen. Dieser Rückzug erfolgte ohne jede Ankündigung und stellt in dieser Form einen typischen Vertragsbruch der Polen dar. Neuerdings fertigen die Polen die wenigen und fast leeren Züge, die bisher noch von Kattowitz nach Deutsch verkehrten, bereits auf dem alten Bahnhof Chorzow ab.

Die Zahl der Flüchtlinge, die an einem der letzten Tage in Deutsch betreten wurde, erreichte seit dem 15. August ihr größtes Ausmaß. Es handelt sich um 250 Flüchtlinge, vorwiegend Mütter und Kinder, darunter ein fünfjähriger Knabe, der erkrankt über die Grenze irrte. Sehr groß war auch die Zahl flüchtender Reichsdeutscher aus Ostoberschlesien und dem West-Preussener Gebiet.

Polnische Lügenmeldung entlarvt

Die polnische Nachrichtenagentur „PAT“ hatte eine Meldung über die angebliche Schließung des polnischen Gymnasiums in Deutsch durch deutsche Behörden verbreitet. Nach einer Mitteilung der Deutschen Polizei, die Ermittlungen hierüber angestellt hat, steht einwandfrei fest, daß der Leiter des dortigen polnischen Gymnasiums von sich aus den Unterricht einstellen ließ. Vor einigen Tagen sind die Schüler bis 14 Jahren auf Wunsch der Eltern zu diesem Heimatschule gekommen. Am 26. August wurde das Gymnasium auf Aufforderung des polnischen Verbandes der Schulvereine in Berlin vollends geschlossen und die restlichen Schüler entlassen. Eine derartige Aufforderung ist aber von keiner Reichs- oder Provinzregierung an die Leitung des polnischen Gymnasiums gestellt worden, deren Lehrer polnischer Staatsangehörigkeit übrigens bereits vor einigen Tagen nach Polen gerufen sind. Von dem stellvertretenden Direktor der Schule, einem reichsdeutschen Polen, ist der Deutsche Polizei ausdrücklich bestätigt worden, daß das polnische Gymnasium in Deutsch tatsächlich nicht

auf keinerlei Anweisung von Seiten einer deutschen Behörde zur Schließung erhalten hat, sondern daß die polnische Anstalt nicht den geringsten Belastigungen oder Beschränkungen ausgesetzt gewesen ist.

Antwort des Führers überreicht

Henderson in der Reichskanzlei empfangen.

Der Führer empfing Dienstag Abend in der Reichskanzlei in Gegenwart des Reichsministers des Auswärtigen, v. Ribbentrop, den britischen Botschafter, Sir Neville Henderson.

Dem Botschafter wurde die Antwort des Führers auf die Mitteilung der britischen Regierung vom Montag übergeben.

Bombenanschlag auf deutsche Häuser

Neuer Mordtat der Polenhorden. — Zwei vulldeutsche getötet, einer schwer verletzt.

Die beteiligten Kommandos des polnischen Aufständischenverbundes haben auf die Häuser von zwei deutschen vulldeutschen in D. in D. Bombenentladungen verübt. Diefem heimtückischen Mordtat fielen der Gärtnereibesitzer Sch. und ein weiterer vulldeutscher namens B. zum Opfer. Der vulldeutsche Kaufmann P. wurde schwer verletzt. Außerdem wurde ungenauer Sachschaden angerichtet. Die Polizei war natürlich wieder nicht zur Stelle und konnte auch trotz einwandfreier Zeitspuren die ihr bekannten Täter nicht feststellen.

Der neue Bombenanschlag in D., der sich an Attentate ähnlicher Art in Leschen und Kattowitz anreihet, beweist, daß Polen nichts als eine Vernichtungskriegsaktion gegen alle Deutsche durchzuführen will, eine Vernichtungskriegsaktion, die von oben befohlen und die planmäßig organisiert ist.

Bis zur Untertunlichkeit verkrüppelt

Grauenhafte Mißhandlung eines vulldeutschen in Dirschau.

In Dirschau wurde der Metzergeselle Franz Krawinkel, der auf dem Schlachthof beschäftigt ist, auf seinem Heimweg von acht Mitgliedern der Aufständischenbanden überfallen und unmerklich zugedrückt.

Krawinkel wurde zunächst niedergeschlagen, konnte dann aber flüchten und lief zurück zum Schlachthof. Der Torwächter ließ ihn aber nicht ein, so daß ihn seine feigen Verfolger eingeholt konnten und ihn abermals mißhandelten. Sie bearbeiteten sein Gesicht mit Stiefelabsätzen, so daß er bis zur Untertunlichkeit verkrüppelt wurde. Bemerkenswert ist, daß die Zeugen des Vorfalles nicht im entferntesten daran dachten, Krawinkel Hilfe zu leisten.

Frau Chamberlain schweigt

Keine Antwort auf den Eifer einer gequälten vulldeutschen.

Die angelehene ungarische Zeitung „Elt Ujsag“ veröffentlicht auf Grund einer Londoner Meldung folgendes Telegramm, das die Frau des vulldeutschen Grafen Hendl von Donnermarkt, Franziska Gräfin Hendl von Donnermarkt, an Frau Chamberlain gerichtet hat:

„Als Frau und Mutter von fünf Kindern, mit denen ich meine Heimat verlassen mußte, bitte ich Sie dringlich, die Schreckenstagen und Graufamkeiten beenden zu helfen, die an hilflosen deutschen Frauen und Kindern in vulldeutschen Schloten begangen werden. — Wenn ich meine Kinder und mich selbst retten konnte, so fühle ich doch um so mehr die Qual derjenigen, die ich juristisch nicht, und das schreckliche Schicksal der Hungernden und Mißhandelten, das ich auf eigener Erfahrung kenne. Franziska Gräfin Hendl von Donnermarkt, Vorsitzende des katholischen Frauenverbandes, Zarnowitz Gorn.“

Wie wir vernehmen, ist auf dieses Telegramm einer gequälten Mutter keinerlei Antwort erfolgt, obwohl es sich an dieselbe Frau Chamberlain richtet, die wohl hundertmal Schritte zugunsten kriegsbeschädigter Kinder unternommen hat.

Schulter an Schulter mit Deutschland

Aufruf der slowakischen Regierung

Ministerpräsident Dr. Tiso hat am Montag im Namen der slowakischen Regierung folgenden Aufruf an die Bevölkerung der Slowakei gerichtet:

Zum Schutze der Unabhängigkeit und Unversehrtheit unseres jungen slowakischen Staates gegen eine Bedrohung durch Polen werden auf Grund des zwischen der slowakischen Republik und dem Deutschen Reich geschlossenen Schutzvertrages und der hierzu von den beiden Regierungen getroffenen Vereinbarungen deutsche Truppen im slowakischen Staatsgebiet ringeleitet und erforderlichenfalls Schutze an Schutze mit unserer tapferen slowakischen Armee den Feind von der Grenze unseres Staates fernhalten.

Wir fordern die Bevölkerung auf, die deutschen Truppen als Freunde zu begrüßen und ihnen jede mögliche Hilfe zu gewähren. Die deutschen Truppen werden der slowakischen Nation in gleicher Weise gegenübergestellt und darauf bedacht sein, im gemeinsamen Einsatz die Last dieser opferreichen Zeit erträglich zu machen.

Un unsere Leser!

Durch die gegenwärtige Verkehrsfrage auf der Eisenbahn ist unsere Vordruckzeitung nicht rechtzeitig herangekommen. Wir bringen daher nur 2 Seiten und werden den Vordruck der Freitag-Ausgabe beifügen.
Der Verlag.

Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Walter Ewald.
Druck und Verlag Walter Ewald, sämtlich fehrbelin
D. A. VII. 39: 372. Jar Zeit ist Preisliste Nr. 5 gültig

Ergänzungen zur Bezugsscheinpflicht

Bezug von Delen oder Fetten und Milchzeugnissen.
Zu der vom Montag ab eingeführten Bezugsscheinpflicht für eine Reihe von Lebensmitteln sind noch folgende ergänzende Mitteilungen zu machen:
Die für den Bezug von Milchzeugnissen, Delen oder Fetten bestimmten Abschnitte berechtigen zum zweimaligen Empfang innerhalb einer Woche, die für den Bezug von Kaffee oder Erfrischungsmitteln, Nährmitteln sowie Zucker und Marmelade bestimmten Abschnitte berechtigen zum einmaligen Empfang. Der Abschnitt A 1 berechtigt zum einmaligen Empfang von Tee. Neben den für Zucker bekanntgegebenen Höchstmengen von 200 Gramm je Kopf und Woche und der Möglichkeit, statt 110 Gramm Marmelade auch 55 Gramm Zucker je Kopf und Woche zu beziehen, ist mit Rücksicht auf die Einmachzeit von Obst auf die Möglichkeit gegeben, auf die Karaffelabschnitte 1, 2, 3 die Karaffel an sich ist bekanntlich nicht bezugs-scheinpflichtig je 1/2 Kilogramm Zucker zu beziehen. Reis ist bezugs-scheinpflichtig und darf nur gegen den entsprechenden Abschnitt der Nährmittel abgegeben werden. Fleisch oder Fleischwaren können gegen Abgabe der entsprechenden Abschnitte dreimal in der Woche bezogen werden. Der zum Bezug von Milch bestimmte Abschnitt berechtigt zum Empfang für eine Woche, wobei der Versorgungsberechtigte die Lieferung einer entsprechenden Tagesmenge laufend während der ganzen Woche beanspruchen kann.

Es ist gestattet, die für Kinder unter sechs Jahren vorgesehene Zulassmenge von 0,5 Liter Milch und von 0,3 Liter für werdende und stillende Mütter zunächst auch ohne Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde zu liefern. Unabhängig davon muß jedoch bei der Gemeindebehörde der Antrag auf Gewährung der Zulassmengen für Kinder und werdende und stillende Mütter gestellt und die erforderliche Bescheinigung nach Erhalt unverzüglich dem die Milch liefernden Händler ausgehändigt werden.

Selbstverfänger, die die bezugs-scheinpflichtigen Lebensmittel erzeugen, sind nicht berechtigt, Milchzeugnisse, Delen und Fette, Fleisch oder Fleischwaren und Milch zu beziehen, soweit sie im Rahmen der festgesetzten Höchstmengen über entsprechende Vorräte verfügen. Als Selbstverfänger gelten der Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes, die Angehörigen seiner Wirtschaft einschließlich der Gehilfen, ferner Naturerzeugnisse, insbesondere Ackerbau und Arbeiter, soweit sie Lebensmittel in Natur zu beanspruchen haben. Die Selbstverfänger sind verpflichtet, innerhalb acht Tagen die zum Bezug der bezugs-scheinpflichtigen Lebensmittelmengen bestimmten Abschnitte ihrer zuständigen Gemeindebehörde zurückzugeben, sofern diese nicht bereits vor Ausgabe der Ausweis-karten die Abschnitte abgetrennt hat.

Die den Verbrauchern zugestellten Ausweis-karten berechtigen nur zum Bezug der bezugs-scheinpflichtigen Lebensmittel innerhalb des Bezirks der unteren Verwaltungsbehörde, in der der Versorgungsberechtigte seinen Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt hat.

Die Gemeindebehörden sind ermächtigt, auf Reisen befindliche Personen unter Berücksichtigung der Reisedauer und der festgesetzten Höchstmengen sowie Gasthäusern und Fremdenheimen für die Gesamtzahl der bei ihnen untergebrachten Reisenden Bescheinigungen auszustellen, die zum Bezug der notwendigen Lebensmittel berechtigen. Die Angehörigen der Linien-schiffahrt sind als Reisende zu betrachten.

Krankenhäuser, Heilanstalten, Erziehungsanstalten, Wohnheimstätten, Gefangenenanstalten und ähnliche Einrichtungen können von den Gemeindebehörden einen Berechtigungs-schein für die Gesamtzahl der während der letzten zwei Wochen regelmäßig von ihnen versorgten Personen zum Bezug von Lebensmitteln für die Dauer von zwei Wochen im Rahmen der festgesetzten Höchstmengen erhalten.
Die Gemeindebehörden sind weiterhin ermächtigt, an Ge-

stätten Bescheinigungen zum Bezuge bestimmter Lebensmittel zur Verabreichung einer einfachen Mahlzeit täglich zu erteilen.

Die Verbraucher werden schließlich darauf hingewiesen, daß sie die Karte auf Grund der bisherigen Eintragung in die Kundenliste bei ihren bisherigen Lieferanten zu beziehen haben.

Bezugs-scheinpflichtige Spinnstoffwaren

- Zu den Waren, die auf dem Spinnstoffgebiet bezugs-scheinpflichtig sind, gehören:
1. Gewebe und Gewirke sowie Reste davon als Meterware mit Ausnahme von undichten Geweben (zum Beispiel Garbinstoffe, Stidereien, Postamentwaren, Bänder und ähnliche).
 2. Bettwäsche und sonstige Bettwaren aus Spinnstoff.
 3. Haus-, Küchen- und andere Gebrauchsstücker sowie Taschentücher.
 4. Leibwäsche und Unterkleidung jeder Art sowie Strümpfe und Socken.
 5. Arbeits- und Berufskleidung für Männer und Frauen.
 6. Straßenkleidung für Männer, Frauen und Kinder (zum Beispiel Anzüge, Mäntel, Kleider, Röcke, Blusen, Kostüme, Umhangtöcher, Pullover, Strickjaden, Westen, Trainings-anzüge).
 7. Strickgarn, Schlaf- und Reisebetten, Handschuhe, Halstücher und ähnliche.
- Eine Ausnahmeregelung ist für Kinder bis zu drei Jahren vorgesehen, denn die Beschaffung von Kleidungs- und Wäsche-würden für diese ist nicht bezugs-scheinpflichtig.
- Ausdrücklich wird noch einmal darauf hingewiesen, daß kein Textil-Einzelhandels-geschäft die aufgeführten Waren ohne Vorlage eines Bezugsscheines abgeben darf. Den Einzelhandels-geschäften ist in der Zwischenzeit eine ins einzelne gehende Liste der bezugs-scheinpflichtigen Spinnstoffwaren zugegangen. Die Frage der Prüfung, inwieweit die bezugs-scheinpflichtig gelodert werden kann, erfordert wegen des Umfanges des Spinnstoffgebietes und der Vielzahl der einzelnen Waren gewisse Zeit und wird daher erst in einigen Tagen abgeschlossen sein.

Gerechte Treibstoffverteilung

Bezugs-scheinpflicht für Vergaser- und Dieseldieselkraftstoffe

Um auch auf dem Treibstoffgebiet eine gerechte Verteilung der Vergaser- und Dieseldieselkraftstoffmengen, die der Wirtschaft zur Verfügung gestellt werden, sicherzustellen, ist vom 1. September 1939 ab für Personenkraftfahrzeuge und vom 3. September 1939 ab für Kraftfahrzeuge und sonstige Verbrauchstellen die Abgabe von Vergaser- und Dieseldieselkraftstoffen nur noch gegen Mineralölbezugsscheine und Tankausweis-karten der Reichsstelle für Mineralöl zulässig. Die Tankausweis-karten sind zum Bezug von Vergaser- und Dieseldieselkraftstoffen bei den Zapfstellen des öffentlichen Verkehrs, die Mineralölbezugsscheine zum Bezug in Gebinden bestimmt.

Die Verteilung von Mineralölbezugsscheinen und Tankausweis-karten kann vom 30. August 1939 ab bei den unteren Verwaltungs-behörden (Oberbürgermeistern und Landräten, in Berlin bei den Bezirksbürgermeistern) und bei den ihnen bestimmten Ausgabestellen mündlich beantragt werden. Hierbei ist der Beruf des Antragstellers und der Zweck, für den die Kraftstoffe Verwendung finden sollen, anzugeben.

Die bezugs-scheinpflicht gilt für: Personenkraftwagen — außer solchen mit Lieferanhängern und außer für Omnibusse — und Krafträder ab 1. September 1939, für alle übrigen Anlagen (einschließlich Autobussen und Personenkraftwagen mit Lieferanhängern) ab 3. September 1939. Die Mineralölbezugsscheine und Tankausweis-karten werden nur für kraftstoffverbrauchende Anlagen und Kraftfahrzeuge ausgegeben, deren Betrieb im allgemeinen Interesse liegt. Soweit Verbraucher Freizeitzwecke und Zuweisungsbefehle für Kraftfahrzeuge oder die Bescheinigung einer zuständigen Dienststelle über ihre Wichtigkeit vorlegen können, erfolgt die Ausgabe der Mineralölbezugsscheine und Tankausweis-karten ohne weiteres. In allen anderen Fällen hat die ausgebende Dienststelle die Wichtigkeit des Verbrauchers nach den ihr gegebenen Richtlinien zu überprüfen und selbständig über den Antrag zu entscheiden.

Gleichmäßige Lederlieferung der Schuhmacher

Lieferung von Leder zur Ausbesserung von Schuhwerk
Der Reichsbeauftragte für Lederverwirtschaftung veröffentlicht im Reichsanzeiger vom 28. August eine Anordnung Nr. 53 der Reichsstelle für Lederverwirtschaftung (Lieferung von Leder zur Ausbesserung von Schuhwerk) vom 28. August 1939. Darin wird mit Zustimmung des Reichswirtschaftsministeriums bestimmt, daß Leder an Schuhmacher und andere Werkstätten, die Schuhe ausbessern, nur in genau vorgeschriebenen Mengen geliefert werden darf. Die Lieferung größerer Mengen

gen ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Reichsstelle für Lederverwirtschaftung, Berlin, zulässig. Als monatliche Grundmenge gilt je ein Zwölftel der im Jahre 1938 gelieferten Mengen; von dieser Grundmenge darf Unterleder in Höhe von 50 v. H. und anderes Leder in Höhe von 100 v. H. geliefert werden. Das verfügbare Leder soll von den Schuhmachern und anderen Werkstätten, die Schuhe ausbessern, bevorzugt zur Ausbesserung von orthopädischem Schuhwerk verwendet werden.

Die Anordnung regelt also die Lieferung der Schuhmacher und anderer Werkstätten, die Schuhe ausbessern, mit Leder, um eine gleichmäßige Versorgung der Schuhmacher und der Werkstätten zu gewährleisten. Die Anordnung sichert ferner, daß nur solche Schuhsohlen erneuert werden, die in der Laufsohle durchgelaufen sind, während andere lediglich ausgebessert werden dürfen. Diese Anordnung, die am 29. August 1939 in Kraft tritt und auch in der Ostmark und im Reichsgau Sudetenland gilt, gilt nicht für Austauschwerkstoffe für Leder.

Ferner ist im Reichsanzeiger vom 28. August die Anordnung Nr. 53 der Reichsstelle für Lederverwirtschaftung (Leder für technische Zwecke) vom 28. August 1939 veröffentlicht. Diese Anordnung, die am 28. August 1939 in Kraft tritt und ebenfalls in der Ostmark und im Reichsgau Sudetenland gilt, regelt die Herstellung von technischem Leder.

Warnung des Treuhänders der Arbeit

Der Reichstreuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Brandenburg, Dr. Daeschner, teilt mit:

„Wie ich erfahren habe, wird auch nach Erlaß meiner Anordnung über die Entlohnung von neu eingestellten weiblichen kaufmännischen und Büroangestellten vom 15. Juni 1939 nicht selten von kaufmännischen weiblichen Angestellten beim Eingehen eines neuen Arbeitsverhältnisses ein höheres Gehalt gefordert, als sie im bisherigen Arbeitsverhältnis beanspruchen konnten. Ich weise darauf hin, daß ein derartiges Verhalten bereits einen Verstoß gegen meine Anordnung darstellt, gegen das ich in Zukunft einschreiten werde. Ich fordere die Betriebsführer in ihrem eigenen Interesse hierdurch auf, mir derartige Verstöße ausnahmslos zur Kenntnis zu zuweisen, da andernfalls die notwendige Auswirkung meiner Anordnung nicht gewährleistet ist.“

Weiterhin wurden mir Fälle zur Kenntnis gebracht, in denen Betriebe meine Allgemeine Anordnung zur Überwachung der betrieblichen Arbeitsbedingungen, zur Verhinderung des Arbeitsvertragsbruchs und der Abwertung vom 15. April 1939 dadurch zu umgehen versuchen, daß sie Stenographinnen unberechtigterweise in eine höhere Klasse eingruppierten. Ein derartiger Verstoß gegen meine Anordnung erschwert meine Bestrebungen, das Gehaltsniveau aufrechtzuerhalten, in starkem Maße. Ich werde daher in Zukunft in derartigen Fällen unumgänglich einschreiten. Ich behalte mir vor, einzelne Betriebe daraufhin zu überprüfen, ob das Verhältnis bestimmter Gruppen von Gehaltsklassemitgliedern, die auf zwei verschiedene Gehaltsgruppen verteilt sind, sich in der letzten Zeit ohne berechtigten Grund geändert hat.“

Vertikale Nachrichten

Steigendes Volkseinkommen in der Grenzmark Posen-Westpreußen. Das Statistische Reichsamt veröffentlicht eine Uebersicht über die regionale Aufteilung des deutschen Volkseinkommens. Den Angaben ist zu entnehmen, daß das Volkseinkommen in der Grenzmark Posen-Westpreußen von 180 Millionen RM. im Jahre 1932 auf 207 Millionen RM. 1934 und 226 Millionen RM. 1936 gestiegen ist. In allen Jahren hat das in der Grenzmark erarbeitete Volkseinkommen 0,4 v. H. des gesamten deutschen Volkseinkommens ausgemacht, ein Zeichen dafür, daß die im Reichsburchschnitt beobachtete Steigerung eingehalten ist. Je Kopf der grenzmärkischen Bevölkerung entfielen 1932 516 RM., 1934 607 RM. und 1936 655 RM. Von 1932 zu 1934 war die durchschnittliche Steigerung des Volkseinkommens größer als im Reichsburchschnitt, in den beiden anderen Jahren dagegen geringer.

Märkische Umkehr

Jüterbog. Eine Spur des Raubmörders Böhler? Hier wurde von einem Mann ein gebrauchtes graues Lusterjackett und eine Hose zum Verkauf angeboten. Nach der Beschreibung des Mannes ist eine Identifizierung mit dem lebhaftig gesuchten Raubmörder Walbemar Böhler nicht ausgeschlossen. Die Kriminalpolizei hat einen Aufruf an die Bevölkerung des Kreises Jüterbog-Ludowigskopf gerichtet, ihr bei der Fahndung nach diesem Manne behilflich zu sein.

Bekanntmachung

betreffend Regelung der Abgabe von Vergaser- und Dieseldieselkraftstoffen.

1. Durch Anordnung Nr. 26 der Reichsstelle für Mineralöl ist für die in den Lagern der Mineralölhandel treibenden Firmen sowie in den Zapfstellen des öffentlichen Verkehrs befindlichen Kraftstoffe (Benzin, Benzol, Alkohol für Motoren, Gemische, Dieseldieselkraftstoffe, Schlepper-(Autoren-)Kraftstoffe) die Bezugs-scheinpflicht eingeführt worden. Die Bezugs-scheinpflicht gilt für die Abgabe zum Verbrauch in Personenkraftwagen — mit Ausnahme von Omnibussen und von Personenkraftwagen mit Lieferanhängern — und an Krafträder mit Wirkung vom 1. 9. 1939 und für die Abgabe an alle übrigen Verbraucher mit Wirkung vom 3. 9. 1939. Wehrmachtfahrzeuge sind auch weiterhin berechtigt, ohne Tankausweis-karten zu tanken.
2. Kraftstoffe dürfen nur an Verbraucher abgegeben werden, die im Besitz von Mineralölbezugsscheinen oder Tankausweis-karten der Ueberwachungsstelle für Mineralöl sind und zwar nach Maßgabe der diesen Ausweisen aufgedruckten Bestimmungen. Die Mineralölbezugsscheine sind zur Entnahme aus den Lagern, die Tankausweis-karten zum Bezuge bei Zapfstellen des öffentlichen Verkehrs bestimmt. Die verabsolgierten Mengen sind in handelsüblicher Weise zu bezahlen.
3. Mineralölbezugsscheine werden durch die untere Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk der Verbraucher seinen Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort hat, ausgegeben.

Die Ausbändigung von Tankausweis-karten erfolgt:

- a) Für freigestellte oder zugewiesene bez. derte (Kraftfahrzeuge) durch die untere Verwaltungsbehörde, in der die Dienststelle, der Betrieb oder die Person, für die die Freistellung oder Zuweisung (Beorderung) erfolgt ist, ihren Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort hat.
- b) Für sonstige Kraftfahrzeuge bei der unteren Verwaltung

ungsbehörde, durch die die Zulassung erfolgt ist.

c) Innerhalb der ersten 5 Tage nach der Beschlagnahme werden an durchreisende Kraftfahrzeuge Tankausweis-karten von jeder unteren Verwaltungsbehörde aus gegeben.

4. Mineralölbezugsscheine und Tankausweis-karten werden für den Bezirk des Kreises Osthavelland vom 30. August 1939 bei dem Landrat in Nauen ausgegeben.

5. Mineralölbezugsscheine und Tankausweis-karten werden nur für Kraftstoffe verbrauchende Anlagen ausgegeben, deren Betrieb im öffentlichen Interesse liegt.

Die Abgabe der Mineralölbezugsscheine und Tankausweis-karten ist bei der unter Ziffer 4 genannten Stelle mündlich unter Angabe des Berufes des Antragstellers und der Zwecke, für die die Kraftstoffe Verwendung finden sollen, zu beantragen. Für freigestellte oder zugewiesene (beorderie) Kraftfahrzeuge ist die Bedarfskarte I (blau) mit Freistellungs- oder Sicherstellungsvermerk, der Freistellungs-befehle einer zuständigen Dienststelle, die Bedarfskarte III (grün) oder die Kraftfahrzeugbeorderung (Kraftfahrzeug-gestellung) vorzulegen.

6. Gendarmen oder kriegsbeordnete Kraftfahrzeuge sind berechtigt, gegen Vorlage der Kraftfahrzeug-Einberufung oder Kraftfahrzeug-Kriegsbeorderung gegen Bezugsung des vorgeschriebenen Preises die zur ordnungsmäßigen Gestellung des Kraftfahrzeuges erforderliche Betriebsstoffmenge bei jeder öffentlichen Zapfstelle ohne Tankausweis-karten zu empfangen.

7. Wer den Vorschriften dieser Bekanntmachung zu-widerhandelt, wird nach Maßgabe der bestehenden gesetz-lichen Bestimmungen bestraft.

8. Diese Bekanntmachung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Nauen, den 28. August 1939.

Der Landrat.

Serkel zu verkaufen. **Kalka**, Schäferei.

Bekanntmachung

über die Vornahme einer Schweinezählung am 4. September 1939.

Auf Anordnung des Herrn Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft findet am 4. September 1939 im Deutschen Reich eine Schweinezählung statt. Gleichzeitig werden die Kalbergeburten und die nichtbeschaute Hauschlachtungen von Schaf- und Ziegenlammern (unter 3 Monate alt) festgestellt.

Die Erhebung dient nur statistischen und volkswirtschaftlichen Zwecken.

In jeder wohnbestehenden Haushaltung muß am Tage der Zählung (4. September 1939) eine Person anwesend sein, die dem Zähler die verlangten Auskünfte erteilen kann. Falls eine wohnbestehende Haushaltung am Tage der Zählung nicht aufgesucht sein sollte, ist der Haushaltungs-vorstand verpflichtet, entweder persönlich oder durch einen von ihm Beauftragten sogleich am nächsten Tage (5. September 1939) die Angaben zur Zählung bei dem Bürger-meister zu machen.

Febrbellin, den 30. August 1939.

Der Bürgermeister.

Familiennachrichten.

Verstorben: Am 26. Mai Frh. Grinefeldt, Regim., 45 Jahre; am 26. Frau Emilie Wolff geb. Klähn, Neuruppin; am 28. Frau Minna Bäler geb. Ost, Altruppin, 55 Jahre; am 27. Mai Frau Marie Reitz geb. Wolf, Schönbühl, 77 Jahre; am 28. Mai Mühlenbesitzer Julius Rüfke, Sandhorst, 82 Jahre; am 28. Witwe Martha Domnitz geb. Henckel, Nauen, 62 Jahre; am 28. Gastwirt Albert Papenbrod, Werder, 68 Jahre; am 29. Mai Frau Ida Hartkopf geb. Schröder, Friesack, 62 Jahre; am 29. Ritter Herrmann Meise, Löwenberg, 78 Jahre.